



# STADT AULENDORF

<b>Stadtkämmerei Silke Johler</b>		<b>Vorlagen-Nr. 30/182/2019</b>	
Sitzung am 16.12.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 13      <b>Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)</b></b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Grundsätzlich war geplant, den Haushaltsplan 2020 bereits frühzeitig einzubringen und noch im laufenden Jahr vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Leider war dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 erst im Januar/Februar 2020 erfolgt.</p> <p>Teil dieser Haushaltssatzung sind auch die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Dies ist grundsätzlich unproblematisch, solange es keine Änderung bei den Hebesätzen gibt.</p> <p>Gemäß § 8 des Finanzhilfavertrages Teil II, ist das Land Baden-Württemberg „berechtigt, die Finanzhilfen aus Vorjahren zurückzufordern und mit anderen Leistungen des Landes aufzurechnen, wenn eine Maßnahme zur Konsolidierung in den Folgejahren bis 2020 von der Stadt ohne Zustimmung des Vertragspartners rückgängig gemacht wird.“</p> <p>Es wurde im laufenden Jahr mehrfach thematisiert, dass für das Jahr 2020 eine Senkung der Grundsteuer anzudenken ist, um die Bürger, die die Stadt in den finanzschwachen Zeiten unterstützt haben, nun in besseren Zeiten wieder zu entlasten. Die Entlastung betrifft sowohl Eigentümer als auch Mieter, weil Mieter zumeist die Grundsteuer über ihre Nebenkosten ebenfalls zahlen. In Zeiten, in denen das Wohnen immer teurer wird, ist die Senkung aus der Verwaltung das richtige Signal.</p> <p>Für eine rechtssichere Bearbeitung ist es notwendig, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst wird. Die erste Fälligkeit ist am 15.02., d.h. der Bescheid muss am 15.01. erlassen sein. Von einem späteren Beschluss rät die Kämmerei dringend ab, weil hier von jedem Schuldner am 15.02. eine Überzahlung der bisherigen Grundsteuer entstehen würde, die die Kasse dann zurückerstatten müsste. In Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik und der aktuellen Personalsituation der Kämmerei bittet die Kämmerei darum, von dieser zusätzlichen, nicht unerheblichen Arbeit abzusehen.</p> <p>Die Senkung der Grundsteuer B von 750 % hat folgende Auswirkungen, ausgehend von den aktuellen Einnahmen in Höhe von 2.504.754,00 Euro jährlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindereinnahme von rund 167.000 Euro bei einer Senkung auf 700 %</li> <li>- Mindereinnahme von rund 334.000 Euro bei einer Senkung auf 650 %</li> <li>- Mindereinnahme von rund 501.000 Euro bei einer Senkung auf 600 %.</li> </ul> <p>Die Auswirkungen auf die Eigentümer sind modellhaft dargestellt wie folgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- „typisches“ Einfamilienhaus (älter, Modellhaus): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuell 489,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 700 % 456,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 650 % 424,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 600 % 390,00 Euro</li> </ul> </li> <li>- „typisches“ Einfamilienhaus (neuer, Modellhaus): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuell 792,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 700 % 739,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 650 % 686,00 Euro</li> <li>- Senkung auf 600 % 633,00 Euro</li> </ul> </li> </ul>			

- Mehrfamilienhaus (Modellhaus):
- Aktuell 4.788,00 Euro
- Senkung auf 700 % 4.468,00 Euro
- Senkung auf 650 % 4.149,00 Euro
- Senkung auf 600 % 3.830,00 Euro

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Derzeit sind erste Anzeichen zu spüren, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung abschwächt und sich dies auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken wird.

Im Gegenzug hat die Stadt Aulendorf in den nächsten Jahren größere Aufgaben zu finanzieren (z.B. Neubau Kiga, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...).

Die Verwaltung spricht sich daher für eine moderate Senkung der Grundsteuer B aus.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass die Grundsteuer zum 01.01.2020 auf 690 % reduziert wird. In einer zweiten Stufe soll dann in zwei Jahren zum 01.01.2022 nochmals über eine weitere Senkung beraten werden.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) und legt den Hebesatz fest.

**Anlagen:**

Satzung

**Beschlussauszüge für**

- |  |                                   |                                    |
|--|-----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt |                                    |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei      | <input type="checkbox"/> Bauamt   | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 06.12.2019